

A9 Raumentwicklung

Grundlagen erarbeiten und zur Verfügung stellen r1

Ziele:

Prüfen, ob die Empfehlung «Raumplanung und Naturgefahren» mit Ansätzen einer risikobasierten Raumplanung ergänzt werden soll. Dadurch sollen die Möglichkeiten der raumplanerischen Instrumente erweitert und die Zunahme von Sachschäden, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, langfristig verringert werden.

Massnahme:

Neue Erkenntnisse aus laufenden Arbeiten zu Themen der risikobasierten Raumplanung werden für die Überarbeitung der Empfehlung «Raumplanung und Naturgefahren» überprüft und die Empfehlung wo nötig angepasst bzw. ergänzt.

FF: ARE mit BAFU

Partner: k. A.

Priorität 1

Umsetzung: Läuft im Rahmen der Sektorpolitik Raumentwicklung.

Zeithorizont: Sofortmassnahme, wird bereits umgesetzt.

Handlungsfelder:

R1 Lebensqualität in Städten und Agglomerationen

R3 Naturgefahren

R4 Energie/Wasser

Sektorenübergreifende Herausforderungen:

- Steigendes Hochwasserrisiko
- Abnehmende Hangstabilität und häufigere Massenbewegungen

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: 10 000/Jahr

FTE: 0,1

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen.

Rechtlicher Rahmen ergänzen r2

Ziele:

- a. **Im Rahmen der RPG-Revision «2. Etappe» Prüfung einer Verankerung der Anpassung und Verminderung der Klimafolgen als Planungsgrundsatz des Raumplanungsgesetzes:** Beim Klimawandel handelt es sich um ein Querschnittsthema, welches umfassend aus einer Gesamtsicht her angegangen werden muss. Eine explizite, aber generelle Nennung der Thematik Klimawandel im Rahmengesetz des Bundes, im Sinne einer Handlungsanweisung an alle planenden Behörden, erhöht die Legitimation zu handeln, indem das Gewicht bei der planerischen Interessenabwägung verstärkt wird und eine bessere Umsetzung und Berücksichtigung von klimabedingten Veränderungen gewährleistet wird. Klimaschutz und -anpassung müssen regulärer Bestandteil der räumlichen Planung werden, indem Massnahmen abgeleitet werden, bei denen trotz klimabedingter Unsicherheiten langfristig der Nutzen überwiegt.

- b. **Verankerung einer Wirkungsbeurteilung für Planungen aller Stufen (Richtpläne, Sachpläne), die unter anderem auch zu einer Optimierung der Planungen von einzelnen Vorhaben im Hinblick auf die nötige Anpassung an den Klimawandel führen soll:** Berücksichtigung der Thematik «Anpassung an den Klimawandel» bei der Wirkungsbeurteilung der Sach- und Richtpläne, insbesondere beim Schritt der Optimierung einzelner Themengebiete und Vorhaben.

Massnahme:

- a. Alle planenden Behörden auf allen Stufen werden mit dem Planungsgrundsatz angehalten, in ihren Planungen die nicht mehr abwendbaren zukünftigen räumlichen und klimabedingten Veränderungen und Folgen abzuschätzen (Betroffenheiten bez. Hitzewellen, zunehmende Naturgefahren, Wasserknappheit, Starkniederschläge, abnehmende Schneesicherheit usw.), in ihren Planungen zu berücksichtigen und im Sinne des Vorsorgeprinzips die nötigen Massnahmen (Sicherstellung der Durchlüftungsfunktion, Sicherung von Frei- und Grünräumen, Erhöhung der Aussenraumqualität, Begrünung und Verschattung, Minderung des Schadenpotenzials, Skigebietserweiterung usw.) abzuleiten. Ein Planungsgrundsatz würde eine gesamtheitliche Herangehensweise sichern.
- b. Eine Wirkungsbeurteilung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist im Gesetz zu verankern. Die Beurteilung sollte Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen.

FF: a. ARE; b. ARE und BAFU

Partner: k. A.

Priorität 1

Umsetzung: Im Rahmen der Sektorpolitik Raumentwicklung.

Zeithorizont: a. und b. Sofortmassnahme, wird bereits umgesetzt

Handlungsfelder:

R1 Lebensqualität in Städten und Agglomerationen

R2 Tourismus

R3 Naturgefahren

R4 Energie/Wasser

Sektorenübergreifende Herausforderungen:

–

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: k. A.

FTE: k. A.

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen.

Förderung von innovativen Projekten und Weiterentwicklung von Politiken r3

Ziele:

- a. Finanzielle und personelle Beteiligung am Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel: Themenschwerpunkte «risikobasierte Raumplanung» und «klimaangepasste Städte und Siedlungen» stehen für das ARE im Vordergrund des Interesses.

- b. Klimawandel als Herausforderung im Raumkonzept Schweiz erkannt: Der Klimawandel wird im Raumkonzept Schweiz als eine Herausforderung für die Wirtschafts- und Raumentwicklung genannt und erhöht somit die Legitimität zu handeln und schafft Bewusstsein.
- c. Vorbereitung der Agglomerationspolitik ab 2016: In der Tripartiten Dachstrategie zur Agglomerationspolitik sowie in der Agglomerationspolitik des Bundes ab 2016 ist die Anpassung an den Klimawandel als spezifische Herausforderung für Städte und Agglomerationen erkannt. Bestehende Instrumente der Agglomerationspolitik sind entsprechend darauf abgestimmt und es ist abgeklärt, ob neue agglomerationspezifische Instrumente geschaffen werden müssen.
- d. Vorbereitung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes: Die Anpassung an den Klimawandel wird als spezifische Herausforderung für die ländlichen Räume erkannt. Bestehende sektorale Instrumente der auf die ländlichen Räume wirkenden Sektoralpolitiken wirken mit ihren Strategien gegen die Risiken des Klimawandels.

Massnahme:

- a. Ausschreibung von Projekten im Rahmen des Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel zu den Themenschwerpunkten «risikobasierte Raumplanung» und «klimaangepasste Städte und Siedlungen».
- b. Im Prozess zur Konkretisierung des Raumkonzepts ist zu prüfen, ob spezifische Massnahmen zur Verringerung der Folgen des Klimawandels vom Bund aus aktiv angegangen werden sollen oder ob diese im Rahmen anderer Schwerpunkte bereits integral genügend abgedeckt werden.
- c. Die Anpassung an den Klimawandel wird in der Agglomerationspolitik und in der Tripartiten Dachstrategie zur Agglomerationspolitik als Herausforderung erkannt und behandelt.
- 2013: Verabschiedung der Tripartiten Dachstrategie zur Agglomerationspolitik durch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden
 - 2014: Fertigstellung des Berichts zur Agglomerationspolitik des Bundes ab 2016
 - 2016: Start der «Agglomerationspolitik ab 2016»
- d. Die Anpassung an den Klimawandel wird in der umfassenden Politik des ländlichen Raumes als Herausforderung erkannt und behandelt.

FF: a. BAFU in Zusammenarbeit mit den beteiligten BA; b., c. und d. ARE

Partner: c. BAFU, BAG, BAV, BFE, EFV, SECO, ASTRA; d. BAFU, BLW, SECO, BABS

Priorität a. und b. 1; c. und d. 2

Umsetzung: Läuft im Rahmen der Sektorpolitik Raumentwicklung.
Zeithorizont: a. und b. Sofortmassnahmen, werden bereits umgesetzt; c. und d. mittelfristige Massnahmen.

Handlungsfelder:

- R1 Lebensqualität in Städten und Agglomerationen
R2 Tourismus
R3 Naturgefahren
R4 Energie/Wasser

Sektorenübergreifende Herausforderungen:

- a. Mit dem Pilotprogramm werden alle sektorenübergreifenden Herausforderungen angegangen.

Ressourcenbedarf 2014–2019:

CHF: a. 40 000/Jahr (2014–2016)

FTE: a. 0,1

Finanzierung:

Im Rahmen bestehender Ressourcen.

Informieren und Sensibilisieren der Planer**r4****Ziele:**

- a. Erarbeitung einer Arbeitshilfe «Klimawandel und Raumentwicklung» als Hilfestellung für Planer bez. Umgang mit Klimawandel.
- b. Informieren und Sensibilisieren der Planer anhand von Informations- und Erfahrungsaustauschveranstaltungen. Ein guter Informations- und Wissensstand ist auf allen Ebenen der Raumplanung gewährleistet. Alle Akteure der Raumplanung wissen, was für Aktivitäten im Themenfeld Klimawandel und Raumentwicklung auf den unterschiedlichen Ebenen am Laufen sind.

Massnahme:

- a. Die Kantone wirken bei der Erarbeitung der Arbeitshilfe mit und legen gemeinsam mit dem Bund die Inhalte fest. Mögliche Inhalte der Arbeitshilfe: Die Auswirkungen auf die Raumentwicklung und mögliche Handlungsoptionen für die Planer sollen aufgezeigt werden. Beispiele stellen bereits durchgeführte Aktivitäten im Themenfeld Raumentwicklung und Klimawandel dar. Die Arbeitshilfe dient einerseits als Hilfsmittel und andererseits auch zur besseren Informationsaufbereitung und Verbreitung als auch zur Sensibilisierung.
- b. Alle planenden kantonalen und wo sinnvoll auch kommunalen Behörden können sich an Erfahrungsaustausch- und Informationsveranstaltungen über die Klimafolgen und die bereits laufenden Aktivitäten zur Verminderung der Risiken austauschen. Die Veranstaltungen können auch in Kooperation mit anderen Bundesämtern erfolgen. Der Fokus der Veranstaltungen ist primär auf das Themenfeld Klimawandel gerichtet. Ein Aspekt ist dabei das Zusammenspiel mit der Raumentwicklung. Beim Erfahrungsaustausch ist auch der grenzüberschreitende Austausch gemeint, insbesondere im Rahmen der Projekte der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG etc.).

FF: a. ARE ; b. ARE mit BAFU

Partner: k. A.

Priorität 1

Umsetzung: Läuft im Rahmen der Sektorpolitik Raumentwicklung.
Zeithorizont: Sofortmassnahme, wird bereits umgesetzt.

Handlungsfelder:

- R1 Lebensqualität in Städten und Agglomerationen
R2 Tourismus
R3 Naturgefahren
R4 Energie/Wasser

Sektorenübergreifende Herausforderungen:	
Sensibilisierung, Information und Koordination	
Ressourcenbedarf 2014–2019:	
CHF: b. 5000/Jahr (2014–2018)	
FTE: 0,1	
Finanzierung:	
Im Rahmen bestehender Ressourcen.	
Bestehende Arbeitsinstrumente ergänzen	r5
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel bei der Prüfung der kantonalen Richtpläne, insbesondere Strategien, Grundsätze und zu ergreifende Massnahmen und damit Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel in den kantonalen Raumentwicklungsstrategien. – Überprüfung von Bauzonen durch Kantone, insbesondere unter dem Aspekt Standorteignung bezüglich Naturgefahren. 	
Massnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung eines Arbeitspapiers, welches die bestehenden Massnahmen und Kriterien mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel darstellt. Die meisten Kriterien sind bereits vorhanden, werden jedoch nicht im Sinne der Anpassung verwendet. – Überprüfung von Bauzonen durch Kantone, insbesondere unter dem Aspekt Standorteignung bezüglich Naturgefahren. – Verankerung von Massnahmen und Aufträgen in den Richtplänen. 	
FF: ARE	
Partner: BAFU, MeteoSchweiz	
Priorität 1, 2	
Umsetzung: Wird im Rahmen der Sektorpolitik Raumentwicklung vorbereitet. Umsetzung wird mittelfristig erfolgen.	
Zeithorizont: Mittelfristige Massnahme.	
Handlungsfelder:	
R1 Lebensqualität in Städten und Agglomerationen	
R2 Tourismus	
R3 Naturgefahren	
R4 Energie/Wasser	
Sektorenübergreifende Herausforderungen:	
–	
Ressourcenbedarf 2014–2019:	
CHF: k. A.	
FTE: k. A.	
Finanzierung:	
Im Rahmen bestehender Ressourcen.	